

Landrat Leo Amstutz
Buochserstrasse 30
6375 Beckenried

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Beckenried, 9. Februar 2011

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes unterbreite ich Ihnen folgende

Interpellation zur Schaffung einer NEAT-Haltestelle im Kanton Uri

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Wenn 2017 der längste Eisenbahntunnel der Welt eröffnet wird und die Züge ohne Halt im Kanton Uri durch den Gotthardbahntunnel fahren, wird der Wirtschafts- und Tourismusraum Nidwalden davon kaum einen direkten wirtschaftlichen oder touristischen Nutzen haben. Weil die Züge nicht im Kanton Uri anhalten.

Voraussetzungen für eine NEAT-Haltestelle im Kanton Uri

Es ist davon auszugehen, dass vor allem IC-Züge im NEAT-Basistunnel verkehren. Für einen Halt von IC-Zügen braucht es ein gewisses Fahrgastpotential, einen Minimalabstand von Halt zu Halt oder es ist eine besondere Funktion als Knoten nötig. Die Kantone Nidwalden und Obwalden sowie die Agglomeration Altdorf bringen es je nach Berechnung auf ein Einzugsgebiet von bis zu 100'000 EinwohnerInnen. Der heutige IC ab Luzern und Zürich ins Tessin hält bis Arth-Goldau und ab Bellinzona ca. alle 20 Minuten. Von Arth-Goldau bis Flüelen oder Altdorf beträgt die Fahrzeit eines IC ebenfalls ca. 20 Minuten. Durch den Basistunnel wird Bellinzona je nach Geschwindigkeit 25 bis 35 Minuten von Uri entfernt sein. Ein Halt im Kanton Uri fällt also weder bezüglich Fahrgastpotential noch bezüglich Abstand vom nächsten Halt aus dem Rahmen. Zudem ist ein Zentralbahnhof in Uri mit der Verzweigung von Basis- und Berglinie ein neuer Knotenpunkt.

Nidwalden an die NEAT in Uri anschliessen

Eine NEAT-Haltestelle in Uri wertet den Wirtschafts- und Tourismuskanton Nidwalden auf. Reisende müssten nicht mehr den Flaschenhals Bahnhof Luzern zum Umsteigen nutzen, sondern würden in Uri in den Zug Richtung Süden (Tessin, Italien) oder Norden (Zürich) einsteigen. Dadurch würde die heute stark frequentierten Bahnstrecke der Zentralbahn entlastet. Zudem bedeutet der Umweg über Luzern und Arth-Goldau für Reisende in den Süden eine Verlängerung der Reisezeit. Dieser zeitlich und wirtschaftlich sinnlose Umweg kann mit einfachen Massnahmen abgekürzt werden. Dazu müssen im Kanton Uri

Schnellzüge halten, bevor sie in den Basistunnel einfahren oder in Richtung Zürich durchfahren; zudem müssen das Angebot des öffentlichen Verkehrs durch den Seelisbergtunnel ausgebaut und ein wirkungsvolles P+Rail-System beim allfälligen NEAT-Bahnhof Uri angeboten werden. Solche Angebote gibt es bereits in Altdorf und Flüelen. Bei der SBB bestehen keine definierten Kriterien zur Schaffung neuer Haltestellen. Der Halt von Zügen, welche den Basistunnel durchfahren, ist durch gemeinsames Auftreten der betroffenen Kantone in politischen Verhandlungen zu erreichen.

Wir ersuchen den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Welchen Nutzen hat eine NEAT-Haltestelle im Kanton Uri in Bezug auf den Tourismus- und Wirtschaftsstandort Nidwalden?
2. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, sich beim Bund und/oder der SBB für eine NEAT-Haltestelle im Kanton Uri einzusetzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit der Urner Regierung, sich für eine NEAT-Haltestelle im Kanton Uri einzusetzen?

Wir danken Ihnen für die Beantwortung unser Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Landrat Leo Amstutz



Mitunterzeichnende:

